

40

Die Wirtschaftsfragen.

Die Versorgung mit Brot und Mehl.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete in der Sitzung des Herrenhauses gestern nachstehende Interpellation an den Ministerpräsidenten:

Die Bevölkerung der Stadt Wien leidet unter der ungenügenden Versorgung mit Brot und Mehl. Die Mehlquote wurde verlürzt, das Brot wird hauptsächlich — bis zu 80 Prozent aus Weizenmehl bereitet. Aber auch die Importe von Weizenmehl dürften nur mehr durch eine gewisse Zeit noch andauern. Die Hoffnungen der gesamten Bevölkerung waren auf den Brotsfrieden gerichtet, den Graf Czernin mit der Ukraine in Bresl-Bitowsk abgeschlossen hat. Die Bevölkerung ist nun darüber tief beunruhigt, daß die Truppen des verbündeten Deutschen Reiches den Weg in das Gebiet der Ukraine nehmen und sich der dort lagernden Getreidevorräte verschern, während anscheinend seitens unserer Monarchie bisher keine geeigneten Maßnahmen getroffen wurden, um auch uns ausreichende Mengen von Getreide zu sichern und mit aller Beschleunigung herbeizuschaffen. Diese Sicherung und Herbeischaffung unentbehrlicher Lebensmittel kann billigerweise nicht als ein feindseliger Akt gegen die Republik der Ukraine aufgefaßt werden, sondern erscheint als zweckmäßige Realisierung des Friedensvertrages. Da nun der Herr Ministerpräsident im Abgeordnetenhaus erklärt hat, daß österreichisch-ungarische Truppen nicht in die Ukraine einmarschieren werden, fragen die Gefertigten an, welche anderen Maßnahmen hat die Regierung vorgeesehen, um im Interesse der nothleidenden und geängstigten Bevölkerung den Import von Getreide aus der Ukraine zu sichern und innerhalb welcher Zeit sind solche Importe zu gewärtigen.

Die Einlösung der Mehlmarken.

Anlässlich der Herabsetzung der Mehlquote ist angeordnet worden, daß die Teilnehmer von Gemeinschafts- und ähnlichen Kriegsküchen den Küchenleitungen jeweils für 2 Wochen im vorhinein zehn Abschnitte ihrer Mehlmarken abzugeben haben.

Nunmehr sind von verschiedenen Personen bei den Behörden Beschwerden darüber vorgebracht worden, daß einzelne Konsumentenorganisationen, Konsumvereine und Mehlabgabestellen sich weigern, gegen Mehlmarken, die anstatt der vollen 20 nur mehr 10 Abschnitte aufweisen, Mehl zu verkaufen.

Dieser Vorgang ist jedoch unzulässig; vielmehr sind auch Mehlmarken, an denen sich nur mehr zehn oder selbst nur fünf Abschnitte befinden, unweigerlich unter Zugrundelegung der Gebühr von 25 Gramm Mehl für jeden Abschnitt einzulösen.

Eine Uebertretung dieser Anordnung könnte neben strafgesetzlicher Ahndung den Verlust der Gewerbeberechtigung oder der Anerkennung als privater Konsumenten-Organisation usw. zur Folge haben.